Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 4. April 1856. Nr. 158.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 3. April. Unterhaus-Nachtssitzung. Lord Palmerston erklärt, daß der Waffenstillstand zuletzt auch auf die See ausgedehnt worden sei, die Blokade somit aufhöre. Trotzdem sei es noch unbestimmt, ob englischen Schiffen Zutritt in russische Häfen freistehe.

Wien, 3. April. Eine aus Bukarest hier eingetroffene Depesche meldet, daß die Landpost aus Konstantinopel daselbst eingetroffen sei und Nachrichten bis zum 27. v. Mts. bringe. Nach denselben ist Omer Pascha zum Generalissimus der anatolischen Armee ernannt worden. In Konstantinopel werden Maßregeln vorbereitet, um den londoner Wechselcours für ein Jahr auf 135 zu normiren. Der Handels-Codex ist vollendet.

Paris, 3. April, Nachmittags 3 Uhr. Unter den Spekulanten herrschte viel Vertrauen. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 73, 80, sank durch Gewinn-Realisirungen auf 73, 60, stieg auf 73, 65, und schloß sehr belebt und ziemlich fest zur Notiz. Eisenbahn-, Werth- und Industrie-Papiere sehr fest und belebt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 60. 4½pCt. Rente 94, —. Credit-Mobilier-Aktien 1685. 3pCt. Spanier 40¼. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 925.

London, 3. April, Nachmittags 1 Uhr. Consols 93⅛.

Wien, 3. April, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse fest, günstige Aenderungen im Zolltarif bevorstehend.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metall. 86½. 4½pCt. Metalliques 77. Bank-Aktien 1110. Nordbahn 302. Centralbahn 100. Elisabetbahn 103¾. 1839er Loose 136. 1854er Loose 110¼. National-Anlehen 87. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 260. Bank-Int.-Scheine 372. Credit-Akt. 335. London 10, 03. Augsburg 101½. Hamburg 74¾. Paris 119¼. Gold 5¼. Silber 2.

Frankfurt a. M., 3. April, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreichische Fonds und Ludwigshafen-Berbacher Aktien etwas höher bei lebhaftem Geschäft. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117¾. 5pCt. Metalliques 84⅞. 4½pCt. Metalliques 77⅛. 1854er Loose 108½. Oesterreich. National-Anlehen 86. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Aktien 305. Oesterreichische Bank-Antheile 1305. Oesterreichische Credit-Aktien 189.

Hamburg, 3. April, Nachm. 2½ U. Geringes Geschäft. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose 109½. Oesterreich. Credit-Aktien 171. Oesterreichische Eisenbahn-Aktien 910 Br. Wien —.

Hamburg, 3. April. Getreidemarkt. Weizen loco Mehreres gekauft. Roggen flau. Oel pro Mai 33⅝, pro Oktober 28⅝. Kaffee fest gehalten.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 1. April. Die Publikation der Friedensunterzeichnung ist heute in der Hauptstadt erfolgt. Ein kaiserliches Manifest begleitet die Nachricht. Auf die Veranlassungen zum Kriege zurückgehend, heißt es, Rußland sei provocirt worden, die Ausdauer des russischen Volkes entspreche den Opfern des Krieges. Der Zweck des Krieges, Sicherstellung der den Christen des Orients gebührenden Rechte sei erreicht. Der Kaiser habe Konzessionen gemacht, um den Frieden so schleunig als möglich wieder herzustellen, der Gedanke ehrgeiziger oder eroberungssüchtiger Absichten sei Rußland fremd gewesen. Der Vertrag sei geeignet, die Wiederkehr von Konflikten zu verhüten. In Bessarabien sei eine Grenzlinie für ewige Zeiten stipulirt.

Marseille, 1. April. Die ostindische Post ist mit Nachrichten aus Bombay vom 6. März hier angekommen. Der Tod des Lord Dalhousie, des Vorgängers des Lord Canning, wird dementirt. Dieser frühere General-Gouverneur wollte in der Kürze von Calcutta nach Suez abreisen. Eine in Calcutta gehaltene öffentliche Versammlung hatte die Errichtung einer Statue zu seinem Andenken votirt. — Briefe aus China vom 25. Februar melden, daß die Tartaren noch mit den Insurgenten kämpfen. Die egyptische Post ist vom 24. März. Die Conskription stößt nirgends auf Widerstand. Der Admiral Seymour ist während der Ueberfahrt von Malta nach Marseille gestorben. — Der General Marans, der von dem Kaiser mit einem Auftrage an den Sultan betraut worden ist, hat gestern unsere Stadt verlassen. Alif Bey, Legationsrath bei der Gesandtschaft Ali Pascha's, hat sich als Ueberbringer des Friedensvertrags diese Nacht für Konstantinopel eingeschifft.

Preußen.

Berlin, 3. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Konsul Konow zu Bergen in Norwegen den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Dirigenten des Haupt-Steuer-Amts zu Potsdam, Steuerrath Heegewaldt, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem königl. schwedischen Kapitän-Lieutenant von Feilitzen den rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie den königl. schwedischen Premier-Lieutenants Afzelius und Hjelmstierna den rothen rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Essen, Dr. Topkoff, zum Direktor dieser Anstalt zu ernennen. — Der Landgerichts-Referendarius Carl Fränkel in Elberfeld ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königl. Appelationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Dem geh. Medizinalrathe und Professor Dr. Mitscherlich ist die Direktion des pharmazeutischen Studiums an der hiesigen Universität übertragen.

47. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, 3. April.

Der Abg. Mathis hat den Antrag gestellt, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung werde die polizeilichen Befugnisse der Behörden in Betreff der Presse in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften zurückführen und verhindern, daß die Ausübung dieser Befugnisse die verfassungs- und gesetzmäßig begründete Freiheit der Presse vernichte und verkümmere.*) Abg. Delius erzählt unter Hinweisung auf seine neulichen Aeußerungen über das Verfahren der Regierung in der Rheinprovinz einen Fall, wo die Regierung in Koblenz, nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß in Koblenz eine Petition gegen die rheinische Städteordnung unterzeichnet werde, den Bürgermeister aufgefordert habe, nicht allein die Unterzeichnung, sondern auch die Absendung der Petition zu verhindern. Die Aufforderung sei indeß zu spät erlassen, und die Petition liege vor. Die Thatsache sei ihm von dem ehemaligen Abgeordneten Fr. v. Hilgers mitgetheilt. Er hoffe, der Herr Minister des Innern werde eben so in diesem wie in früheren Fällen verfahren, halte es aber im Interesse des Ministers, nicht blos zu antworten, sondern auch dem Hause mitzutheilen, was er in der Sache gethan habe. (Bravo links.)

Minister des Innern: Er sei gewohnt, seiner Pflicht gemäß zu verfahren, er werde es in diesem wie in jedem andern Falle, und bedürfe dazu der Anregung des Vorredners nicht (Bravo rechts.).

v. Prittwitz (Ohlau) erachtet die neuliche Mittheilung des Abgeordneten Delius über Beschränkung der Preßfreiheit für gar nicht so empörend, da sie nur eine vage, durch keine Beweise unterstützte Beschuldigung der Behörde enthalte.

Die Abg. v. Berg und Genossen stellen den Antrag, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Regierung werde dem Hause von den Maßregeln, welche sie in Betreff der gegen ein Mitglied des Hauses, den Vicedirektor der Oberrechnungskammer in Potsdam, Abg. Seiffart, erhobenen, Aufsehn erregenden Beschuldigung der Theilnahme am potsdamer Depeschen-Diebstahl ergriffen habe, Mittheilung machen. Als Motive sind von den Antragstellern angegeben, die Ehre des Hauses und des Landes. Für beide Anträge werden besondere Kommissionen niedergesetzt. Graf Schwerin: Da die Angelegenheit einmal zur Sprache gekommen und die Antragsteller wohl der Gründe ihres Antrags sich bewußt wären, so sei eine gründliche und eingehende Prüfung des Gegenstandes dringend zu wünschen. v. Gerlach weist auf die dem Antrage beigegebenen Motive hin. Andere Gründe liegen nicht vor. Das Haus geht zur Tagesordnung über. Fortsetzung der Berathung der rheinischen Städteordnung. § 2 bestimmt den Umfang und die Abänderungs-Bedingungen eines Stadtbezirks.

v. Auerswald hat hierzu ein Amendement gestellt, das den § der westfälischen Städteordnung konform macht. Es sollen Abänderungen danach nur mit Zustimmung der Betheiligten geschehen, während die Regierungsvorlage sich mit Zustimmung der Gemeindevertretung begnügt.

v. Auerswald: Die gestrige Abstimmung über § 1 habe zwar bereits gezeigt, daß die Majorität gegen das Prinzip seiner Vorschläge sei. Auch § 2 wie der Entwurf überhaupt erschüttern die Bürgermeistereien in ihrem Grunde. § 2 wird angenommen, eben so die §§ 3 und 4. § 5 setzt die Bedingungen des Bürgerrechts fest. Es sind nach den Kommissionsvorschlägen Besitz eines Wohnhauses, in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten ein reines Einkommen von 200 bis 600 Thlr., in den klassensteuerpflichtigen ein Hauptgrundsteuersatz von nicht unter 2 und nicht über 10 Thlr., oder ein Klassensteuerbetrag von nicht unter 4 und nicht über 12 Thlr. v. Auerswald beantragt genauer fixirte Bestimmungen, da die proponirten der Regierung einen zu weiten Spielraum gewährten. Die Rheinprovinz werde dadurch den anderen Provinzen gegenüber in ihren Rechten geschmälert.

v. Mallinckrodt stellt einen Antrag, welcher die Bestimmungen des § 5 denen der westfälischen Städteordnung gleich gemacht wissen will. In namentlicher Abstimmung wird das Auerswaldsche Amendement mit 148 gegen 116 Stimmen verworfen. § 5 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

22. Sitzung des Herrenhauses vom 3. April.

Herr Graf Dönhoff stellt folgenden Antrag: Das Herrenhaus wolle beschließen: „Der Staatsregierung die Erwägung anheim zu geben, ob nicht durch Verminderung des unverhältnißmäßig starken Amortissements der Staatsschuld wesentlich dazu beigetragen werden könnte, das Gleichgewicht zwischen der Staats-Ausgabe und Einnahme wieder herzustellen, ohne zu dem drückenden Mittel der Steuerzuschläge zu rekurriren." Der Antrag wird der Finanz-Kommission überwiesen. Die Herren Minister des Handels und der Finanzen überreichen dem Hause auf den Wunsch vieler Mitglieder eine Anzahl Gesetz-Entwürfe, die bereits dem Hause der Abgeordneten unterbreitet sind. Sie werden den betreffenden Kommissionen überwiesen. Nachdem ein Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission über einige Abänderungen der Geschäfts-Ordnung ohne Debatte erledigt, wird die Sitzung geschlossen Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

[Der Antrag des Abg. Mathis in Bezug auf die Preßfreiheit] lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, „die Staats-Regierung werde die polizeilichen Befugnisse der Behörden in Betreff der Presse in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften zurückführen und verhindern, daß die Ausübung dieser Befugnisse die verfassungs- und gesetzmäßig begründete Freiheit der Presse vernichte oder verkümmere; insbesondere, die Staats-Regierung werde:

1) nach nochmaliger und gründlicher Erwägung von derjenigen Auslegung der Gesetze zurücktreten, nach welcher sie sich die Befugniß beilegt, die auf das Buchdrucker- und Buchhändler-Gewerbe bezüglichen Concessionen im Administrativwege zu entziehen, oder in der nächsten Session der beiden Häuser auf dem Wege der Gesetzgebung die Lösung des Zwiespaltes veranlassen, welcher nach Ausweis der Beschlüsse der zweiten Kammer vom 12. Mai 1853 und 17. März 1854 zwischen der Landes-Vertretung und der Staats-Regierung über jene Auslegung obwaltet;

2) die Polizei-Behörden anweisen, die vorläufige Beschlagnahme von Zeitschriften und Tagesblättern fortan nicht als ein selbstständiges, von dem Erfolg des gerichtlichen Verfahrens unabhängiges Mittel zur Einwirkung auf die Presse, sondern dem Gesetze vom 12. Mai 1851 gemäß, nur als vorbereitenden Schritt für die gerichtliche Untersuchung und nur in den Fällen anzuordnen, in welchen die gerichtliche Bestätigung mit Grund zu erwarten ist;

3) abweichend von dem bisherigen Verhalten des Ministers des Innern und des Justizministers, die Polizei- und Justiz-Behörden anweisen, dem § 29 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 gemäß, die vorläufig in Beschlag genommenen Druckstücke, wenn die gerichtliche Verfolgung nicht innerhalb zehn Tagen nach der Beschlagnahme beschlossen ist, jederzeit spätestens mit Ablauf dieser Frist freizugeben, gleichviel in welcher Lage sich die Erörterung über die Begründung der Beschlagnahme befindet;

4) das durch die Gesetze vom 3. Januar 1849 und vom 12. Mai 1851 gebotene Verhältniß wiederherstellen, nach welchem, so weit es auf Beschlagnahme und Verfolgung einer Druckschrift ankommt, die Polizeibehörde lediglich Organ der Staats-Anwaltschaft ist, und diese ganz unabhängig von dem Urtheil der Polizeibehörde zu beschließen hat, ob sie die Beschlagnahme aufheben, oder den Antrag bei dem Gerichte einbringen, so wie ob sie den Rekurs gegen eine zurückweisende Entscheidung des Gerichts einlegen wolle, und demnach eine Verfügung des Justizministers außer Kraft setzen, welche jenes Verhältniß umgekehrt, die Staats-Anwaltschaft zum Organe der Polizei-Behörde gemacht und angewiesen hat, schlechthin in allen Fällen, in welchen die Polizeibehörde eine Druckschrift in Beschlag nimmt, den Antrag bei dem Gerichte zu stellen und jederzeit gegen eine ablehnende Entscheidung den Rekurs zu ergreifen;

5) Anweisung ertheilen, daß, wenn der Staats-Anwalt keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung findet, die Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen sofort erfolgen müsse, ohne daß der Bescheid auf eine gegen die Verfügung des Staats-Anwalts etwa eingelegte Beschwerde bei der Ober-Staatsanwaltschaft abzuwarten ist;

6) ferner anordnen, daß bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen, in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen Druckschriften der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich anzugeben sei;

7) im Gegensatz gegen die von dem Minister des Innern vertheidigte Ansicht Anordnung treffen, daß das mit Geist und Wort des Gesetzes vom 12. Mai 1851 nicht übereinstimmende Verlangen der Einholung einer Konzession zum Verkaufe einer Schrift seitens dessen, welcher sie im Selbstverlage herausgiebt, nicht wieder werde gestellt werden;

8) die betreffenden Behörden anweisen, gesetzlich unbescholtenen Personen, d. h. solchen, welche sich im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, die Genehmigung zum Betriebe der im § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 bezeichneten Gewerbe nicht zu verweigern und bei den betreffenden Entschließungen die politische Richtung des Nachsuchenden nicht zum Maßstab zu nehmen;

9) den betreffenden Behörden untersagen, durch Weisungen an die Zeitungs-Redaktionen irgend welche Gegenstände von der Besprechung auszuschließen, insofern diese Besprechung nicht unter die strafrechtlichen Bestimmungen fällt, ein Verfahren, welches jedenfalls nur unter Voraussetzung eines erklärten Belagerungszustandes, des Krieges oder Aufruhrs, unter den Maßgaben der §§ 5 und 16 des Gesetzes vom 5. Juni 1851 über den Belagerungszustand gestattet sein könnte;

10) den betreffenden Polizeibehörden nicht ferner, wie in einer an das Polizeipräsidium zu Berlin ergangenen Verfügung des Ministers des Innern vom 28. November 1853 geschieht, gestatten, die Vorschrift des § 5 des Preß-Gesetzes vom 12. Mai 1851, nach welcher gleichzeitig mit der Austheilung einer Zeitung oder Zeitschrift ein Exemplar bei der Orts-Polizeibehörde zu hinterlegen ist, dahin zu verschärfen, daß die Hinterlegung nur in bestimmten, willkürlich angeordneten Dienststunden zugelassen und das Erscheinen des Blattes dadurch unter Umständen unmöglich gemacht werde, die öffentlichen Blätter aber dadurch in Abhängigkeit zu bringen, daß von dieser Regel zwar Ausnahmen bewilligt, jedoch als jederzeit entziehbar bezeichnet werden;

11) den betreffenden Behörden untersagen, bei Ertheilung der Konzession zum Verkauf von Zeitungen durch öffentliches Feilbieten einzelne Zeitungen von diesem Verkaufe auszuschließen;

12) den betreffenden Behörden verbieten, in einer mit Geist und Wort des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen nicht übereinstimmenden Auslegung ein Mittel zu finden, durch wiederholte Ausweisung der Redakteure mißliebiger Zeitungen vom Verlagsorte diese Zeitungen selbst zu unterdrücken, endlich

13) den betreffenden Behörden verbieten, die Verbreitung solcher Zeitungen und Zeitschriften, welche mit dem System der Staats-Regierung nicht übereinstimmen, dadurch zu hindern, daß Gast- und Schankwirthe darauf hingewiesen werden, daß ihre Gewerbe-Konzession sie verpflichte, solche Zeitblätter nicht auszulegen, eine Hinweisung, welche ihnen im Uebertretungsfalle die Entziehung der Konzession in Aussicht stellt.

„Diesem Antrage, sagt die „N. Pr. Ztg.", hat der Abg. Mathis sehr ausführliche Motive beigegeben, die das ganze Sachverhältniß und das Bedürfniß näher darlegen sollen. Wenngleich der Antrag nicht von unsern politischen Freunden ausgegangen ist, — sie werden ihm aber nicht entgegen sein, — so müssen wir denselben doch der dringendsten Beachtung des Hauses empfehlen. Wir können, da hier so viele Details vorliegen, freilich nicht sofort über jeden einzelnen Punkt ein Urtheil abgeben; aber im Allgemeinen wünschen wir, daß die Sache gründlich erwogen und den Uebelständen abgeholfen werde.

Das Wichtigste in dieser ganzen Preßangelegenheit wird immer sein, daß die Regierung fortan den Grundsatz aufstelle, Concessionen dürfen nur durch Richterspruch entzogen werden. Wenn eine Zeitung nach dem Preßgesetz vor Gericht gestellt werden kann, aber auch außerdem nach dem Gewerbegesetz vor die Administrativbehörden, so folgt daraus mindestens so viel, daß es ein Institut im Staate giebt, das zwar „frei" ist, aber dennoch den Vorzug genießt, mit doppelten Fesseln gebunden zu werden. Man meine nicht, daß wir hiermit irgend etwas anderes beabsichtigen, als Sr. Majestät Regierung um die Berücksichtigung zu bitten, die doch in der That die Presse verdient. Kein verständiger Mann wird dem Gouvernement das Recht nehmen wollen, die Presse aufs Genaueste zu kontroliren und zu überwachen: sie ist eine Macht, also muß die Regierung auch stets gegen sie gerüstet sein. Aber je mehr dabei überall feste Grenzen innegehalten werden, die das Belieben ausschließen, desto weniger wird die Regierung nach irgend einer Seite hin zu besorgen haben."

Oesterreich.

△ **Buda-Pesth,** 28. März. Die Herren Renault und Imlin sind bereits vorgestern nach Szegedin abgereist. Vielleicht sind diese igen nicht im Unrecht, welche die Vermuthung aussprechen, daß ihre Sendung mit den Zweck mit hat, die ungarischen Viehracen behufs einer eventuellen Verpflanzung derselben nach Algerien in prüfenden Augenschein zu nehmen. Das spezifisch ungarische Rind, das wahrscheinlich zugleich mit den Magyaren aus den asiatischen Steppen hier eingewandert, hat namentlich in der großen Theißebene, wo es noch in großen Heerden, sogenannten Gulya's, unter freiem Himmel gehalten wird, in seiner ursprünglichen Reinheit sich erhalten und dürfte sich vorzüglich zur Akklimatisirung unter südlicherem Himmelsstriche eignen. Thatsache ist, daß in der Romagna ein dem ungarischen ganz ähnlicher Schlag anzutreffen, und bei dem lebhaften Verkehr, der unter den Königen aus dem Hause Anjou zwischen Italien und Ungarn bestand (wie auch unter Mathias Corvinus), ist die Hypothese nicht unwahrscheinlich, daß jene auffallende Aehnlichkeit von direkter ungarischer Abstammung herrührt. (Als vor einigen Jahren ein ungarischer Oekonom eine Viehausstellung in England besuchte, war er nicht wenig frappirt von einem herrlichen Stier, in dem er mit patriotischer Rührung die reine ungarische Race zu erkennen glaubte, bis ihn der Katalog, welcher ihn auf die Romagna verwies, enttäuschte.) Wie ich höre, dürfte die echt ungarische Race durch einige Prachtexemplare aus Kis-Jenö, einem Familiengute des verstorbenen Erzherzogs Joseph, Palatin, im Komitate Arad, auf der pariser Ausstellung vertreten sein, mit dessen Gulya vielleicht nur die gräflich Csákysche im Komitate Bihar rivalisiren kann. Unsere hervorragenden Viehzüchter, an welche spezielle Aufforderungen, leider nur etwas zu spät für den nahen Anmeldungstermin, ergangen sind, zeigen überhaupt vielen Eifer für die Beschickung der Ausstellung. Man hofft besonders mit unserem Borstenvieh siegreich auftreten zu können. Zwei Eber, der eine lichtgelb, der andere ganz weiß, welche Herr v. Tissza, ein in Bihar reich begüterter Edelmann einschickt, dürften jedenfalls Aufsehen erregen, so auch die rabenschwarzen Mangolizzen des Herrn v. Kenyeres aus Szalonta, welcher von dieser Spezies eine Heerde von 1000 Stück hält und schon seit Jahren nach Norddeutschland davon ausführt. Das hochbeinige, röthliche, sogenannte szalontaer Schwein ist jetzt in Szalonta selbst kaum mehr in einzelnen Exemplaren anzutreffen, und auch anderwärts durch die zur Mastung geeignetere Mangolizze verdrängt worden. Der ungarische Landwirthschafts-Verein wird gleich dem wiener seine übliche Produkten- und Viehausstellung aus Rücksicht auf die pariser heuer gar nicht abhalten.

Versuche, die mit der Taktirschreibmethode unlängst hier bei dem Unterrichte der Gendarmerie-Eleven angestellt wurden, sollen so überraschende Resultate geliefert haben, daß dieselben auch in anderen Regimentsschulen eingeführt werden, und mit der Zeit allgemeinen Eingang bei der Armee finden dürften. — Das Großhandlungs-Gremium hat für die in Pesth zu errichtende Handels-Akademie aus seinen Fonds die Interessen von 25,000 Thlr. für so lange bestimmt, als diese Zubuße benöthigt sein wird. Man hofft näm-

*) Siehe die telegr. Depesche im heutigen Morgenblatte dieser Zeitung.

lich, daß mit der Zeit aus dem zu bildenden Instituts-Fonds in den Schulgeldern die Anstalt sich selbst erhalten werde. Dieselbe Körperschaft hatte schon einmal um die Errichtung eines Transito-Depots in Pesth für ausländische Waaren petitionirt; sie will nun das von der Regierung damals abgewiesene Gesuch mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse erneuern, da bei der wachsenden Bedeutung des Handelsverkehrs mit der Levante Alles aufgeboten werden sollte, um einen je beträchtlicheren Theil des Güterzuges durch Ungarn zu leiten.

Rußland.

Warschau, 29. März. Vor einigen Monaten richtete der russische Minister des Innern, Lanskoi, an die Adelsstände ein Circular, in welchem er die allerhöchste Zusicherung anzeigte, daß des Adels bisherige Privilegien erhalten bleiben sollen. Dadurch ermuthigt, und gestützt auf Präcedentien, wie die Wiedereinführung der polnischen Sprache in den Gymnasien, Gründung einer medizinischen Schule, eines Museums der Alterthümer in Wilna, glaubten einige Adelsstandschaften der ehemals litthauisch-polnischen Provinzen, an den Kaiser eine Bitte um Wiederherstellung der polnischen Universität in Wilna und der polnischen Sprache in den resp. Provinzen richten zu dürfen. Dieselbe ist jedoch nicht nur ohne Erfolg geblieben, sondern die jüngste Maßregel der kaiserlich russischen Regierung, die General-Gouverneur-Posten in sieben ehemals litthauisch-polnischen Provinzen aufzuheben, und die letzteren nach den allgemeinen Centralisations-Prinzipien im Reichsverwaltungs-Systeme aufgehen zu lassen, beweist, daß es in dem Plane der Regierung nicht liege, Konzessionen zu Gunsten der Nationalität zu gewähren; ja, nicht einmal die Reklamation gleichen Wahlrechts für gewisse Stellen, das in den altrussischen Provinzen den Adels-Versammlungen zusteht, ist denen der bezeichneten Provinzen zugestanden worden. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 1. April. Der „Moniteur" berichtet, daß der Staatsminister sich gestern in den Senat begab, welchem er im Namen des Kaisers folgende Mittheilung machte:

Meine Herren Senatoren! Ich komme, um auf Befehl des Kaisers Ihnen anzukündigen, daß gestern, um 1 Uhr, die Bevollmächtigten Frankreichs, Oesterreichs, Großbritanniens, Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Türkei ihre Unterschrift dem Vertrage beigesetzt haben, der dem gegenwärtigen Kriege ein Ende macht und, indem er die orientalische Frage regelt, die Ruhe von Europa auf solide und dauerhafte Grundlagen stützt. Der Austausch der Ratifikationen wird zu Paris in vier Wochen oder, wenn es sein kann, noch früher erfolgen. Indem er diese Nachricht zu Ihrer Kenntniß bringt, beauftragt mich der Kaiser, Ihnen zu danken für den patriotischen Beistand, den Sie ihm fortwährend geleistet haben und der, neben dem bewundernswerthen Eifer der verbündeten Armeen und Flotten, so gewaltig zu dem glücklichen Ausgange des Krieges beigetragen hat.

Die Botschaft des Ministers wurde mit einmüthigen Kaiser-Vivats begrüßt. Herr Fould begab sich darauf in den gesetzgebenden Körper, um dort die nämliche Mittheilung zu machen, die mit gleicher Begeisterung aufgenommen wurde.

Bei dem vorgestrigen Empfange der Bevollmächtigten in den Tuilerien wandte sich der Kaiser vorzugsweise an die russischen Bevollmächtigten und drückte ihnen seine Befriedigung aus, beide Staaten von nun an völlig ausgesöhnt zu sehen. — Für mehrere, der am 16. März geborenen Kinder ärmerer Familien hat der Kaiser 100 Fr. für jedes auf der Sparkasse hinterlegt und das Büchelchen den Eltern zuschicken lassen.

Das Ereigniß des Tages ist die Revue auf dem Marsfelde, die außerordentlich glänzend ausgefallen sein soll. Die Neugierde der Pariser war auf das militärische Fest gespannt, und besonders scheint die Aussicht, den Grafen Orloff in seiner Staatsuniform zu sehen, auf das Spießbürgerthum einen großen Reiz ausgeübt zu haben; denn wie bereits gemeldet wurde, wird der russische Gesandte hier in Paris eine populäre Figur.

Das prächtigste Frühlingswetter begünstigte diese Feierlichkeit, die Hunderttausende herbeigelockt hatte. Die Zahl der auf dem Marsfelde versammelten Truppen betrug ungefähr 60- bis 65,000 Mann. Das „Pays" behauptet, man habe weder Truppen aus Boulogne, noch aus Lyon kommen lassen. Die verschiedenen Truppen, die an der Revue Theil nahmen, waren um 12 Uhr Mittags auf dem Marsfelde bereits versammelt. Bemerkenswerth ist, daß auf dem Marsfelde sich nicht der geringste Staub trotz der ungeheuren Menschenmasse erhob. Man hatte sowohl gestern als heute Morgens stark gegossen, und es herrschte eine vollkommene Windstille. Man konnte deshalb das Marsfeld in seiner ganzen Pracht sehen. Der Marschall Magnan, der den Oberbefehl über die ganze Armee führte, erschien auf dem Marsfelde um 12½ Uhr. Er war von einem glänzenden Stabe umgeben, worunter man eine große Anzahl fremder Offiziere bemerkte. Der General Regnault de St. Jean d'Angely befehligte die Infanterie und der General de Cotte die Kavallerie. Artillerie-Salven kündigten um 1 Uhr die Ankunft des Kaisers an. Den Zug eröffnete eine Abtheilung Hundert-Garden. Ihnen folgten die Stallmeister, die Ordonnanz-Offiziere und das militärische Haus des Kaisers. Hierauf kam Se. Maj. Louis Napoleon. Ihm zur Rechten ritt Prinz Napoleon, ihm zur Linken der Prinz Heinrich von Reuß. Der Kaiser ritt, wie das „Pays" sagt, sein Lieblings-Roß und trug die Uniform eines Divisions-Generals. *) Hinter dem Kaiser kam ein glänzendes Gefolge von Marschällen, Generalen und anderen Offizieren. Eine große Anzahl fremder Offiziere befand sich ebenfalls in des Kaisers Suite. Unter den fremden Uniformen waren die türkischen und englischen vorherrschend. Man sah auch viele österreichische, preußische und russische. Besondere Sensation erregten zwei Beduinen in ihrer malerischen Tracht, so wie ein Tscherkesse, ein Verwandter Schamyls, wie man sagte. Von den Bevollmächtigten befanden sich in dem Gefolge des Kaisers Graf Orloff, die zwei türkischen Bevollmächtigten, der Marquis de Villamarina und Lord Cowley. Letzterer trug keine militärische, sondern eine Hofuniform. Graf Orloff und sein Gefolge ritten kaiserliche Pferde. Louis Napoleon hatte ihnen dieselben zu ihrer Verfügung gestellt. Die übrigen Bevollmächtigten sahen der Revue von den Tribünen an der Ecole militaire zu. Dort war auch Prinzessin Mathilde mit ihrem Hofe, umgeben von der Elite der pariser offiziellen Damenwelt. Nachdem der Kaiser an den Truppen vorbeigeritten war, stellte er sich an der Kriegsschule auf, und das Defiliren der Truppen begann. Dasselbe dauerte von 1¾ bis 3¾ Uhr. Die Truppen riefen jedesmal, wenn sie an Sr. Majestät vorbeimarschirten: „„Vive l'Empereur!" Nach dem Defiliren begab sich der Kaiser mit seinem Gefolge nach den Tuilerien zurück, woselbst er um 4 Uhr anlangte. Diesen Abend wird Paris illuminirt werden.

*) Der Kaiser nahm seinen Weg hin und zurück durch den Tuileriengarten. Er hatte ausdrücklich befohlen, auf seinem Wege keine Truppen aufzustellen; nur einige sergents de ville waren da, um die Ordnung zu erhalten, die übrigens nirgends gestört wurde.

Großbritannien.

London, 27. März. Die Amnestie welche Louis Napoleon den politischen Verurtheilten und Verbannten gewährte, hat unter den hiesigen Flüchtlingskreisen eine unbeschreibliche Sensation hervorgerufen. Auch die geheimen Gesellschaften, unter welche sich viele arme Hungerleider nur wegen der wöchentlichen Unterstützung von 2 Schillingen aus der Vereinskasse aufnehmen ließen, dürften durch jenen Gnadenakt bedeutend erschüttert werden. Als Beleg hierzu dient der Umstand, daß bei einer Versammlung eines Zweigvereins der „Marianne", die vorgestern abgehalten wurde, nicht weniger als 18 Mitglieder aus dem Arbeiterstande fehlten. Als der Präsident das Meeting fragte, warum diese „Citoyens" nicht erschienen seien? schrie der Schriftführer, kirschroth vor Wuth: „Ces canailles sont passées à Bonaparte!" Ein schrecklicher Tumult folgte diesen Worten; „pendez les traitres! Ventrez-les! La justice de la Marianne!" und die Versammlung stäubte nach einem wirren Geschrei aus einander, um die „Verräther zu proscribiren." Man sagt mir, daß der unsinnige Felix Pyat mit der Abfassung eines neuen Briefes „Réponse à l'amnestie" beschäftigt sei, worin er jeden, der dieselbe annimmt, dem Dolche der „Marianne" als verfallen erklärt. Ich glaube aber nicht, daß diese Drohungen irgend eine Wirkung haben dürften, ja ich erfahre sogar im Gegentheil, daß viele andere nicht französische Flüchtlinge den günstigen Augenblick der erwähnten Amnestie zu der Bitte bei der französischen Regierung um die Erlaubniß des Aufenthalts in Frankreich benutzen wollen. Es ist dies bei der sonst so gepriesenen individuellen Freiheit in England eine immerhin merkwürdige Erscheinung, und man sieht es, dieser enormen englischen Theuerung und Ungemächlichkeit gegenüber, wie sehr das materielle Interesse vor dem Freiheitsfirlefanz bei dem man Hungers stirbt — die Oberhand behält. „Man hat in Deutschland recht gut über die Gendarmen und Schutzmänner schreien", meinte gestern in einem Restaurant ein deutscher Flüchtling — „aber hole die Artigkeit und den konstitutionellen Sinn der englischen Konstabler der Henker, wenn sie mir auf das liebenswürdigste beschreiben, wie man hier — Hungers stirbt!" — Am verflossenen Sonntag hielt wieder der unermüdliche red- und schreibselige Herr Ronge in dem Lokal der sogenannten „Humanistengemeinde", Tavistock-Place, einen Vortrag, bei welchem die Zuhörer nur sehr spärlich erschienen, ohne am Ende über die Sache, die Herr Ronge eines langen und breiten behandelte, klar geworden zu sein. Man erzählt mir, daß Hr. Ronge von einem Unwohlsein befallen werde, wenn er nicht wenigstens alle acht Tage den Leuten etwas vorlesen kann. In dieser Hinsicht hat er dann nicht Unrecht, seine Vorträge „humanistische" zu nennen, obwohl hier diese Bezeichnung als eine sehr subjektive erscheint. Als „Moniteur" dient hier Herrn Ronge ein deutsches Winkelblatt. Zur Charakteristik dieser Schreiber des „Deutschen Londoner Journals" führe ich nur die interessante Notiz an, daß einer derselben, selbst von den Flüchtlingen, zu deren politischen Prinzipien er sich angeblich bekennt, mit Verachtung ignorirt wird. Der Mann hat schon alles versucht. Zuerst war er wiener Flüchtling, dann Eisenbahnbeamter in Paris, hierauf Polizeiagent, und jetzt ist er „Vertreter des Deutschthums" in London geworden, und Herr Johannes Ronge ist sein Mitarbeiter. (A. Z.)

London, 1. April, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses fragte Lord Malmesbury, wenn Lord Clarendon zurückkehren werde, und wenn die auf den Fall von Kars bezügliche Debatte beginnen könne. Lord Lansdowne erwiderte, neue Mittheilungen in Betreff der Unterzeichnung des Friedens würden unnütz sein; Lord Clarendon müsse noch einige Tage in Paris bleiben, um an den Verhandlungen, die in Folge des Vertrages noch statthaben dürften, Theil zu nehmen. Seine Abwesenheit werde jedenfalls nur von kurzer Dauer sein. Alsdann werde auch die Diskussion über Kars eintreten können.

Die Staats-Einkünfte in dem verflossenen Vierteljahr haben sich um 1½ Mill. Pfd. St. vermehrt, eine Million stammt von der Grundsteuer, eine halbe Mill. von der Zolleinnahme.

Eine Beilage zu einer gestern erschienenen außerordentlichen Ausgabe der „London Gazette" enthält folgende Anzeige:

Auswärtiges Amt, 31. März. Der ehrenwerthe Spencer Ponsonby kam heute Früh aus Paris auf dem auswärtigen Amte an mit dem definitiven Vertrage zur Wiederherstellung des Friedens und zur Aufrechthalung der Integrität und Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches, welcher gestern zu Paris von den Bevollmächtigten Ihrer Majestät, des Kaisers der Franzosen, des Königs von Sardinien, des Sultans, so wie auch des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen einerseits und des Kaisers von Rußland andererseits unterzeichnet wurde.

Der Lord-Mayor erschien gestern Früh einige Minuten vor 10 Uhr in Begleitung zweier Sheriffs, so wie des Schwertträgers, des Keulenträgers und des Marschalls der City, auf dem steinernen Balkon des Mansion-House, wo eine mit karmoisin-rothem Tuche ausgeschlagene Estrade errichtet worden war, und verlas die ihm durch den Minister des Innern zugegangene amtliche Nachricht von dem Abschlusse des Friedens. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich versammelt, um diese Botschaft anzuhören, und machte, als die Verkündigung erfolgt war, ihrer Freude durch Hurrahrufe und Hut- und Taschentuch-Schwenken Luft. Mit dem Schlage 12 Uhr verließen die Citybeamten, den Lord-Mayor an der Spitze, das Mansion-House und begaben sich zu Fuß nach der Börse, wo gleichfalls die Verlesung der Friedens-Nachricht stattfand. Auf den Dächern und in den Fenstern der benachbarten Häuser wimmelte es von Menschen, und die meisten öffentlichen Gebäude, so wie die Masten der im Flusse liegenden Schiffe prangten im Schmucke von Wimpeln und Fahnen. Sobald die öffentliche Verkündigung des Friedens an der Börse und in Guildhall stattgefunden hatte, wurden die Geschütze im Tower gelöst.

[Parlaments-Verhandlungen vom 31. März.] Unterhaus-Sitzung. Das Haus versammelt sich zum erstenmale nach den Osterferien und beräth im Subsidien-Comite das Budget des Civildienstes. Im Laufe der Unterhandlungen drückt French sein Erstaunen darüber aus, daß die Regierung nicht geruht habe, des Friedensschlusses auch nur mit einem einzigen Worte zu gedenken. Lord Palmerston entgegnet, er habe sich um ein paar Minuten verspätet, und als er in das Haus getreten, habe er zu seiner Ueberraschung bemerkt, daß das Subsidien-Comite bereits im Gange gewesen sei. Ueber den Abschluß des Friedens könne er sich sehr kurz fassen; denn alles, was er in dieser Hinsicht zu sagen habe, sei dem Hause bereits bekannt. Das Haus, fährt der Redner fort, hat aus der „London Gazette" erfahren, daß gestern um 2 Uhr in Paris ein Friedensvertrag unterzeichnet worden ist. Eben so wird es aus der Anzeige in der „Gazette" ersehen haben, daß einem Beschlusse des Kongresses gemäß das Genauere über die Friedensbedingungen erst nach erfolgtem Austausch der Ratifikationen bekannt gemacht werden soll. Doch darf ich wohl sagen, ohne mich in die Einzelheiten der Bedingungen einzulassen, die der Hauptsache nach bereits der ganzen Welt bekannt sind, da man sie in Protokollen niedergelegt und allenthalben in Europa veröffentlicht hat, daß meiner Ueberzeugung nach sowohl England wie Europa den Vertrag befriedigend finden wird. Es wird sich zeigen, daß die Zwecke, um derentwillen der Krieg unternommen wurde, vollständig erreicht worden sind. Es wird sich zeigen, daß durch die Bestimmungen dieses Vertrages die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit des türkischen Reiches gesichert ist, soweit menschliches Thun sie sichern kann. Es wird sich zeigen, daß der Vertrag ehrenvoll für alle dabei betheiligten Mächte ist, und ich hege das Vertrauen, daß, während er einerseits einem Kriege ein Ende gemacht hat, dessen Aufhören jeder Freund der Menschlichkeit natürlich herbeiwünschen mußte, er andererseits den Grund zu einem Frieden legen wird, welcher, wenigstens in so weit die Umstände, die den Krieg veranlaßt hatten, in Betracht kommen, ein dauernder zu werden verspricht. Es gereicht mir zur Freude, melden zu können, daß während der Friedensunterhandlungen dasselbe herzliche Einvernehmen, welches während des Krieges zwischen den Verbündeten bestand, wesentlich zum Abschlusse des Friedens beigetragen hat, daß jetzt bei Beendigung des Krieges das Bündniß mit ihnen ein innigeres, festeres und ausgedehnteres ist, als zur Zeit des Krieges, und daß mithin die zukünftige Fortdauer nicht nur eines guten Einvernehmens, sondern auch einer innigen Verbindung zwischen den Großmächten Europa's durch die während der Unterhandlungen stattgehabten Mittheilungen gefestigt worden sein wird. Weiter habe ich nichts zu sagen, außer daß das Land mit Freuden vernehmen wird, daß nichts die Geschicklichkeit übertreffen kann, mit welcher die britischen Unterhändler während der Unterhandlungen ihre mühselige und schwierige Aufgabe gelöst haben, und daß Lord Clarendon und Lord Cowley nicht nur die Ehre, die Würde und die Interessen des Landes, das sie vertraten, gewahrt, sondern sich auch durch ihre versöhnliche Haltung die Achtung und das Wohlwollen derer, mit welchen sie zu thun hatten, erworben haben. Die Ratificationen sollen, sobald sie in Konstantinopel und Petersburg eintreffen, ausgetauscht werden. Die Frist ist auf vier Wochen festgesetzt; doch hoffe ich, daß der Austausch bereits in drei Wochen zu Paris stattfinden wird. — Nach diesen Bemerkungen des Premier werden im Subsidien-Komite eine Menge Positionen, darunter 99,383 Pfd. St. für das neue Parlaments-Gebäude, votirt. Die Kosten dieses Baues wurden ursprünglich auf 700,000 Pfd. St. veranschlagt; es hat sich jedoch seitdem herausgestellt, daß kaum das Dreifache dieser Summe zu ihrer Deckung hinreichen wird.

C. B. Seitens mehrerer Handelskammern sind dem Handelsministerium so von der zu Aachen, Vorstellungen gemacht worden: „daß das Gesetz vom 16. Mai 1853 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken in seiner strengen Durchführung wesentlich dazu beigetragen hat und noch fortwährend beiträgt, die Noth derjenigen Arbeiter, die eine zahlreiche Familie zu ernähren haben, außerordentlich zu steigern, während zugleich die wohlgemeinten Absichten dieses Gesetzes in moralischer Beziehung in das gerade Gegentheil umzuschlagen drohen. Leider kann weder die Gemeinde noch die Privatwohlthätigkeit den durch das Gesetz herbeigeführten Ausfall im Einkommen ganz ausgleichen und da die nur halbe Tage beschäftigten Kinder ohne gehörige Nahrung und Aufsicht körperlich und moralisch herunterkommen und ihnen für ein geregeltes thätiges Leben aller Sinn schwindet, oder aber die Eltern, durch die Noth gezwungen, ihre Kinder außerhalb der Fabriklokale zu Arbeiten anhalten, die ihre Kräfte übersteigen, so können wir uns, im Angesicht dieser Thatsachen, nicht von der Hoffnung lossagen, daß eine Revision des betreffenden Gesetzes werde veranlaßt und erwirkt werden, daß diejenigen Kinder, welche ihrer Schulpflichtigkeit genügt haben und von den betreffenden Schulvorständen als gehörig unterrichtet entlassen worden sind, ganze Tage arbeiten dürfen. Wenn Ew. Excellenz geneigen wollen, eine Untersuchung über die Folgen des fraglichen Gesetzes anzuordnen, so wird sich herausstellen, daß die sechsstündige Beschäftigung der Kinder unter vierzehn Jahren nicht thunlich ist und die Arbeiterjugend in erschreckender Weise im Müssiggang verwildert. In den Grenzorten suchen die jungen Leute über vierzehn Jahren Beschäftigung außer Landes. Die kräftigsten wandern aus und nur die faulen und untauglichen werden zurückkommen. Die auffallende Abnahme der Bevölkerung des Kreises Eupen, welche sich bei der im Dezember v. J. stattgefundenen allgemeinen Volkszählung herausgestellt hat, liefert hierzu einen schlagenden Beweis, indem gerade von dort eine große Zahl der tüchtigsten jugendlichen Arbeiter nach Verviers und andern industriellen Gegenden des benachbarten Auslandes verzogen ist, wo die Gesetzgebung ihrer Beschäftigung kein Hinderniß entgegenstellt.

Berliner Börse vom 3. April 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¾ Gl.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	96½ Gl.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113¼ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	87½ à 86¼ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	131 Gl.
Posener Pfandbr.	4	100½ Br.
dito	3½	89½ Gl.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	95½ bez.
Polnische III. Em.	4	92½ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85½ Gl.
dito à 300 Fl.	5	91 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20 Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	68¾ Br., ½ Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	62 bez.
dito Prior.	4½	93½ Br.
Berlin-Hamburger	4	111¾ à 112 bez.
dito Prior. I. Em.	4½	101½ bez.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	157 à 157½ bez.
Breslau-Freiburg	4	166¼ à 165½ bz.
dito neue	4	154 bez.
Köln-Mindener	3½	172½ à 172 bez.
dito Prior.	4½	100½ Br.
dito II. Em.	5	103 bez.
dito II. Em.	4	91 Gl.
dito III. Em.	4	90½ bez.
dito IV. Em.	4	90½ Br.
Mainz-Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger	4	56¾ à 57½ bez.

Niederschlesische	4	93⅞ bez.
dito Prior.	4	92¼ Gl.
dito Pr. Ser. I. II.	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. III.	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 bez.
dito Zweigbahn	4	89½ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61¼ à 62¼ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	209 bez.
dito B.	3½	178 bez.
dito Prior. A.	4	93 Gl.
dito Prior. B.	3½	81¼ Gl.
dito Prior. D.	4	89¼ Gl.
dito Prior. E.	3½	78 bez.
Rheinische	4	116½ à 117 bez.
dito Prior. Stm.	4	116½ bez.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	82 Br.
Stargard-Posener	3½	96 bez.
dito Prior.	4	91½ Br.
dito Prior.	4½	99½ bez.
Wilhelms-Bahn	4	225 bez.
dito neue	4	189 bez.
dito II. Prior.	4	90 bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¾ bez.
dito	2 M.	141½ Gl.
Hamburg	k. S.	152 bez.
dito	2 M.	150⅝ bez.
London	3 M.	6 Rt. 22 Sgr. bez.
Paris	2 M.	80⅙ bez.
Wien	2 M.	99¼ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99 11/12 Gl.
dito	2 M.	99⅙ bez.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rt. 18 Sg. bez.

Die Börse blieb günstig gestimmt und mehrere Eisenbahn-Aktien wurden abermals höher bezahlt, besonders Berlin-Stettiner, Potsdamer und Thüringische; dagegen sind oberschlesische Stamm-Aktien A. und B. 3% gefallen. Von Wechseln stellten sich Paris, Wien, Petersburg und kurz Amsterdam besser im Course.

Stettin, 3. April. Weizen behauptet, loco Kleinigkeiten 84—90pfd. 93 Thlr. bez., 87—90pfd. 97 Thlr. bez., pro Frühjahr 88—89pfd. gelber 101 Thlr. G., 87—90pfd. 91 Thlr. G., pro Mai-Juni und pro Juni-Juli 100 Thlr. G. Roggen schließt flau, loco 85—82pfd. 69 Thlr. bez., 83—82pfd. 67½ Thlr. bez., eine Anmeldung pro 82pfd. 67 Thlr. bez., 82pfd. pro Frühjahr 67, 66½ Thlr. bez. u. Br., 66¼ Thlr. G., pro Mai-Juni 65½ Thlr. bez., pro Juni-Juli 65, 64¾ Thlr. bez., pro Juli-August 63 Thlr. bez., pro August-Sept. 62 Thlr. G., pro Sept.-Okt. 60 Thlr. Br. Gerste fester, loco schwere 75pfd. 52 Thlr. bez., pro Frühj. 74—75pfd. pomm. 51 Thlr. bez. u. Br. Hafer fester, loco 52pfd. 34, 34½ Thlr. bez., pro Frühjahr 50—52pfd. ohne Benennung 34 Thlr. bez. u. G. Erbsen loco 1 Ladung dänische kleine Koch- 70—72 Thlr. bez. Rüböl schwach behauptet, loco 17¼ Thlr. Br., pro April-Mai 17½ Thlr. Br., 17¼ Thlr. G., pro Sept.-Oktober 14¾ Thlr. bez., ⅚ Thlr. Br., ⅔ Thlr. G. Spiritus ruhig, loco ohne Faß 13⅝, ½ % bez., loco mit Faß 13⅜ % bez., pro Frühj. 13½ % bez. u. G., pro Mai-Juni 13½ % bez., pro Juni-Juli 13¼ % G., pro Juli-August 13% Br., 12⅞ % G.

≏ **Breslau**, 4. April. [Produktenmarkt.] Sehr flauer Getreidemarkt, Preise weichend, keine Kauflust. — Kleesaat schwach offerirt, weiße Sorten begehrt. — Spiritus matt.

Weizen, weißer bester 130—142 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—136 Sgr., guter 110—115 bis 120 Sgr., mittler und ord. 80—100—105 Sgr., Roggen 86pfd. 105 bis 108 Sgr., 85pfd. 104—102 Sgr., 84pfd. 102—98 Sgr., 83pfd. 99—94 Sgr. nach Qualität. Gerste 65—70—74 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 20½—21⅓ Thlr., feine und feinmittle 19 bis 20 Thlr., mittle 18—18⅔ Thlr., ord. 15—17—17½ Thlr., hochfeine weiße 28½—29½ Thlr., feine 26½—27½ Thlr., feinmittle 24½—26 Thlr., mittle 23—24 Thlr., ord. 20—22½ Thlr. Thymothee 6½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Karlsruhe. In der 41. Gewinnziehung der großherzoglich badischen 35 Fl.-Loose fielen die Hauptpreise von 40,000 Fl. auf Nr. 26,370, 12,000 Fl. auf Nr. 349,751, 5000 Fl. auf Nr. 300,947, 2000 Fl. auf Nr. 26,396, 16,833, 108,835, 189,318 und 108,833.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.